

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Wohngemeinschaft Rostocker Weg ab 22.12.2020**

Terminvereinbarung:

Die Angehörigen/Besucher melden sich telefonisch beim Mitarbeitenden an. Dadurch ist gewährleistet, dass sich nicht zu viele Besucher/Mieter auf den Fluren aufhalten. Einlasszeiten sind von Montag - Sonntag und an Feiertagen von 09.00 – 19.00 Uhr. Besuche außerhalb der Zeiten sind in besonderen Situationen, wie Palliativsituation, weite Anreise etc. nach Absprache mit uns möglich.

Räumlichkeiten für Besuche:

Die Besuche finden in den Räumlichkeiten der Mieter statt. In den Gemeinschaftsräumen ist ein Aufenthalt für Besucher derzeit nicht möglich.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Dokumentation der Besuche:

Die Besuche und Ergebnisse des Screenings werden von den Mitarbeitenden auf den entsprechenden Formblättern dokumentiert.

Hygienemaßnahmen:

Es erfolgt ein Kurzscreening (Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten, Temperaturmessung).

Im Eingangsbereich befindet sich ein Desinfektionsspender zum Desinfizieren der Hände. Hygieneregeln (Mindestabstand, Niesetikette, Händedesinfektion ...) hängen aus.

Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend.

Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind. Zudem ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist nicht nötig, wenn vom Mieter ein Mundschutz und von Besuchern eine FFP 2-Maske getragen wird und vor und nach dem Besuch eine Händedesinfektion erfolgt.

Auch körperliche Berührungen sind dann zulässig.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes nach der Regelung der Coronaschutzverordnung erfolgt in Eigenverantwortung der Besucher und der Mieter sowohl im Zimmer als auch außerhalb. Schutzmaterial für den Mieter und den Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betreffenden selber angeschafft werden.

Ablauf des Besuches:

Die Besucher melden sich beim Mitarbeitenden vor Ort an und werden zum Zimmer des Mieters begleitet.

Die Besuche sind auf 2 Besuche pro Tag von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Mieter und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Mieter und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich) begrenzt. Eine zeitliche Einschränkung gibt es nicht.

Es ist in der gesamten Wohngemeinschaft darauf zu achten, den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Die Maske ist jederzeit zu tragen.

Verlassen der Wohngemeinschaft

Alle Mieter können selbständig oder können mit ihren Zugehörigen die Wohngemeinschaft für mind. 6 Stunden verlassen. Auch hier müssen die Registrierung, Hygieneinweisung und das Screening stattfinden.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Mieter und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.